

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Zweimal Peek & Cloppenburg

Peek&Cloppenburg

Düsseldorf vs. Hamburg: Der Bundesgerichtshof hat jetzt entschieden, dass die Düsseldorfer P & C bundesweit werben dürfen

Viele kennen das Modehaus Peek & Cloppenburg, das in ganz Deutschland Mode-Outlets betreibt. Was weniger bekannt ist, dass es sich hierbei um zwei gänzlich voneinander getrennte Familienunternehmen mit identischer Unternehmenskennzeichnung handelt, zwischen denen seit Jahren Rechtsstreite schweben.

Der Bundesgerichtshof entschied nun, wie genau die beiden Unternehmen für sich werben dürfen. In einem fünf Verfahren umfassenden Rechtsstreit der Familienunternehmen „Peek & Cloppenburg KG“ wurde entschieden, wie Unternehmen mit identischen Unternehmensbezeichnungen ihre bundeswei-

Peek&Cloppenburg

te Werbung zu gestalten haben.

Demnach kann das Hamburger Unternehmen „Peek & Cloppenburg KG“ der im Westen, Süden und der Mitte Deutschlands tätigen „Peek & Cloppenburg KG“, mit Sitz in Düsseldorf, die Werbung in bundesweiten Medien nicht generell untersagen lassen.

Die Düsseldorfer müssen jedoch die Leser der Werbeanzeigen darauf hinweisen, dass es grundsätzlich zwei verschiedene Unternehmen mit identischer Bezeichnung gibt. (rd)

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH) 24. Januar 2013, Az.: I ZR 58/11

Russische Bahn verklagt Apple



Nach gleichlautenden Medienberichten aus den USA und aus Russland hat die Russische Eisenbahn (RZD) Mitte Januar eine Unterlassungs- und Schadensersatz-

klage gegen Apple Inc. beim Moskauer Handelsgericht eingereicht.

Vorwurf: Apple habe das Markenzeichen der RZD in seinem Appstore unerlaubt genutzt. In ihrem Antrag macht die RZD einen Unterlassungsanspruch gegen

Apple Inc. wegen der unerlaubten Nutzung des registrierten Markenzeichens geltend. Das ausschließliche Nutzungsrecht des Markenzeichens der RZD sei laut Antrag durch die Freischaltung „Railway Tarif“ App im Appstore verletzt.

Apple soll in dieser App das Logo der Russischen Eisenbahn, ohne die vorherige Zustimmung der Klägerin, also unerlaubt, genutzt haben. Zusätzlich zu dem Unterlassungsantrag macht die Klägerin einen Schadensersatzanspruch wegen unautorisierter Markenzeichennutzung in einer symbolischen Höhe von rund zwei Millionen Rubel, ca. 50.000 Euro geltend.

Die Russische Eisenbahn machte deutlich, dass sie beabsichtige, den absoluten Schutz des eigenen geistigen Eigentums in Zukunft durch-

zusetzen. Zumal das russische Patentamt Rospatent in seiner Entscheidung das betroffene Markenzeichen als allgemein bekannt auf dem Gebiet der Russischen Föderation anerkannt habe. Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht anberaumt. Angesichts des relativ geringfügigen, geforderten Schadensersatzbetrages ist eine einvernehmliche Streitbeilegung durch einen Vergleich der Parteien bzw. eine noch abzuschließende Nutzungsvereinbarung zu erwarten.

Erst kürzlich gab es eine Auseinandersetzung zwischen der Schweizerischen Bundesbahn SBB und Apple wegen der illegalen Nutzung des Schweizer Uhrendesigns durch den amerikanischen IT-Konzern. Dieser Streit wurde durch den Abschluss einer Lizenzvereinbarung gütlich beigelegt. (rd)



RED BOX
connecting creative professionals

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 45 neue Titel geschützt.....	3-6
Impressum	7

Die 45 neuen Titel dieser Woche

<p>I</p> <p>1+1 = Ich 1+1 = Me</p>	<p>H</p> <p>Holiday Spy - Deine Eltern sehen alles</p>
<p>A</p> <p>Alles auf Anfang Apostoli Appetit auf Jerusalem</p>	<p>I</p> <p>iGamer iPad Magazin iPhone Magazin iPhone und iPad Magazin iPlayer</p>
<p>B</p> <p>Baedeker Weltwissen Berliner TanzFilmNacht BerlinLoftCompany Berlin-Loft-Company</p>	<p>K</p> <p>Keeper Talent</p>
<p>D</p> <p>Das Amt des Propheten Dein Baumarktmagazin Die Augen des Propheten Die Hand des Propheten Die Salbung des Propheten Die Stimme des Propheten Die Welt ist rund - Unterwegs mit Manuela und Anita Die Wirtshausretter Dr. Identität Dr. Identity</p>	<p>L</p> <p>Late Wide Web Leb sie - lieb sie - lies sie Like a Star</p>
<p>E</p> <p>Elbviel/disharmonie Elbvielharmonie & -disharmonie</p>	<p>M</p> <p>MACH ES SELBST</p>
<p>F</p> <p>FORMEL ICH</p>	<p>N</p> <p>Neandertaler - sie sind zurück</p>
<p>G</p> <p>Gedankentausch Gibt es ein Leben nach dem Frühstück?</p>	<p>S</p> <p>Saturday Night - so feiert Deutschlands Jugend Sause und browse! SevenEleven Sonneborn rettet die Welt Spielharmonie & -disharmonie SPIELHARMONIE/DISHARMONIE</p>
	<p>W</p> <p>Wenn nicht jetzt, wann dann Wir in unserer Zeit</p>
	<p>Z</p> <p>Zwischen den Zeiten</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.02.2013, Woche 07, Nr. 1110
Anzeigenschluss: 08.02.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

19.02.2013, Woche 08, Nr. 1111
Anzeigenschluss: 15.02.2013, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apostoli

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Diers Druckservice,
Binger Straße 41, 14197 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gedankentausch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Coaching und RehaSupport, Barbara Hoffmann,
Donopweg 20, 32051 Herford**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1+1 = Ich

1+1 = Me

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**emotion effects GmbH,
Bismarckstraße 17, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Identität

Dr. Identity

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**emotion effects GmbH,
Bismarckstraße 17, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BerlinLoftCompany Berlin-Loft-Company

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Markus Kniepkamp und Denise Groß-Wörth,
Eichendorff-Straße 14, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gibt es ein Leben nach dem Frühstück?

- Die Babyboomer gehen in Rente -

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Haupt - Rechtsanwälte,
Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FORMEL ICH

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen, für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste) sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**LATTAL Enterprise Gesellschaft für
Unternehmensberatung GmbH,
Rheinstraße 60, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für: Printmedien, Bücher und Zeitschriften

von hinten doggy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftformen, Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien und insbesondere sämtlichen Printmedien wie Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und sonstigen Druckwerken, Illustrationen, Zeichnungen, Malereien und Photographien sowie für Domain-Bezeichnungen und Merchandising-Produkten als auch für Software-Erzeugnissen aller Art und Telekommunikationsdienstleistungen.

**Frank Tyburski-Papadopoulos,
Briller Straße 40, 42105 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MACH ES SELBST Dein Baumarktmagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Heinrich Bauer Zeitschriften Verlag KG,
Burchardstraße 11, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wir in unserer Zeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Druckereierzeugnisse und elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste), Funk und Fernsehen, bespielte Ton- und Bildtonträger sowie Veranstaltungen.

**Wülfig Zeuner Rechel Rechtsanwälte Partnerschaft,
Lehmweg 17, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Late Wide Web

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online- und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**ravenrocker GmbH,
Aachener Straße 28, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Elbvielharmonie & -disharmonie Elbviel/disharmonie Spielharmonie & -disharmonie SPIELHARMONIE/DISHARMONIE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, für alle Medien, einschliesslich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-Rom, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien insbesondere Spiele.

**Deutsches Spielemuseum Verlag,
Strandweg 67, 22587 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Saturday Night - so feiert Deutschlands Jugend Die Welt ist rund - Unterwegs mit Manuela und Anita Holiday Spy - Deine Eltern sehen alles

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfung, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Salbung des Propheten Die Augen des Propheten Die Hand des Propheten Die Stimme des Propheten Das Amt des Propheten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien (Serien- und Einzelbandtitel), Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwalt Hans-Christoph Schwarz,
Industriestraße 12, 95466 Weidenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Keeper Talent

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen oder Zusätzen zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten einschließlich Merchandising, Veranstaltungen, TV, Radio, Internet.

**adaptermedia,
Lichtstraße 46, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GesundeHaut Gesunde Haut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**APO-Verlag AG,
St. Wolfgangstraße 93, 9495 Triesen / Liechtenstein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sonneborn rettet die Welt Berliner TanzFilmNacht Die Wirtshausretter Appetit auf Jerusalem

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

iPhone und iPad Magazin iPad Magazin

in allen möglichen Schreibweisen, Abwandlungen, Darstellungsformen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Druckerzeugnisse, Bücher und Printmedien, Kommunikationsdiensten, sowie allen elektronischen Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste und sonstige digitale, audiovisuelle und elektronische Medien.

**CMT Verlags GmbH,
Sternenstraße 3, 77656 Offenburg**



Unser Ziel:

**Sie werden Pate
und sie lernt lesen.**



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“



Plan

gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

SevenEleven

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Bild- und Ton- und Datenträger aller Art, Zeitschriften, Literatur und Druckerzeugnissen aller Art.

**SCM Bundes-Verlag GmbH,
Bodenborn 43, 58452 Witten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Baedeker Weltwissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MAIRDUMONT GmbH & Co. KG,
Marco-Polo-Straße 1, 73760 Ostfildern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zwischen den Zeiten Neandertaler - sie sind zurück Alles auf Anfang Wenn nicht jetzt, wann dann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ninety-Minute Film GmbH,
Monbijouplatz 5, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Like a Star

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**RedSevenEntertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sause und browse! Leb sie - lieb sie - lies sie

In allen Schreibweisen, Schriftarten- und Größen, Darstellungsarten in Wort und Bild, auch 3D, Abwandlungen und Anredeformen und Untertiteln, Kombinationen und Wortverbindungen - für alle Medien, insbesondere Print-, Online- und jede Art von elektronischen und digitalen Medien, Netzwerken, Fernsehen, Film und Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -Auftritte, Druckereierzeugnisse, insbesondere Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie Multimediaanwendungen, Bild, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Online Magazine, Blogs, Events, Veranstaltungen, Lesungen, Dienst- und Serviceleistungen aller Art.

**Dr. Patricia Scherer,
Corneliusstraße 30, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

iPhone Magazin iGamer iPlayer

in allen möglichen Schreibweisen, Abwandlungen, Darstellungsformen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Druckerzeugnisse, Bücher und Printmedien, Kommunikationsdiensten, sowie allen elektronischen Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste und sonstige digitale, audiovisuelle und elektronische Medien.

**CMT Verlags GmbH,
Sternenstraße 3, 77656 Offenburg**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____